

Einführung in das Zivilrecht I  
Vorlesung am 8.11.2007

**Gegenstände 2: Besitz und Eigentum**

**Prof. Dr. Thomas Rüfner**  
ruefner@uni-trier.de  
Materialien im Internet:  
<http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=15943>

Einführung in das Zivilrecht I (7)

**Überblick über die heutige Vorlesungsstunde**

- Das Eigentum und die beschränkten dinglichen Rechte
- Der Besitz
- Schutz des Eigentums

Prof. Dr. T. Rüfner 2

Einführung in das Zivilrecht I (7)

**Eigentum und beschränkte dingliche Rechte**

Unbelastetes Eigentum: Alle Befugnisse stehen dem Eigentümer zu.

Belastung mit einem beschränkten dinglichen Recht: Bestimmte Befugnisse sind einem anderen eingeräumt.

Prof. Dr. T. Rüfner 3

Einführung in das Zivilrecht I (7)

**Beispiele für beschränkte dingliche Rechte (I)**

Feld des A

Feld des B

Wegerecht (§ 1018 BGB, vgl. auch § 917 BGB)

Prof. Dr. T. Rüfner 4

Einführung in das Zivilrecht I (7)

**Beispiele für beschränkte dingliche Rechte (II)**

- Nießbrauch: Umfassendes Nutzungsrecht auf Lebenszeit (§ 1030 BGB).
- Pfandrecht: Recht eine bewegliche Sache unter bestimmten Voraussetzungen zu verwerten, um eine Schuld begleichen zu lassen (§ 1204 BGB).
  - In der Praxis meist ersetzt durch die Sicherungsübereignung!
- Hypothek: Recht, ein Grundstück unter bestimmten Voraussetzungen zu verwerten, um eine Schuld begleichen zu lassen (§ 1113 BGB).

Prof. Dr. T. Rüfner 5

Einführung in das Zivilrecht I (7)

**Der Besitz**

- § 854 BGB: Besitz ist **grundsätzlich** tatsächliche Gewalt über eine Sache.
  - Die tatsächliche Kontrolle genügt, auch wenn sie nur locker ist:  
Bsp.: Besitz am eigenen PKW, auch während er in einem Parkhaus steht; Besitz am Ferienhaus in St. Peter-Ording, auch wenn der Besitzer am Chiemsee lebt; Besitz durch Besitzdiener (§ 855 BGB).
- Keine tatsächliche Gewalt in den Fällen der §§ 857 und 868 BGB.

Prof. Dr. T. Rüfner 6

## Einführung in das Zivilrecht I (7)

**Der Schutz des Eigentums**

- Schutz des Eigentums:
  - § 985 BGB (Vindikation, *rei vindicatio*): Herausgabeanspruch gegen den unberechtigten Besitzer.
  - § 1004 BGB (*actio negatoria*): Unterlassungs- und Beseitigungsanspruch bei Störungen.

Prof. Dr. T. Rüfner

7

## Einführung in das Zivilrecht I (7)

**Voraussetzungen des § 985 BGB**

- Eigentum des Anspruchstellers
- Besitz des Anspruchsgegners
- Fehlen eines Rechtes zum Besitz (§ 986 BGB)
  - Grundlage eines Besitzrechts kann ein Vertrag (Miete, Verwahrung) oder ein beschränktes dingliches Recht (Nießbrauch, Pfandrecht) des Besitzers sein.
  - Vertragliche Besitzrechte gelten nur dem Vertragspartner gegenüber!

Prof. Dr. T. Rüfner

8

## Einführung in das Zivilrecht I (7)

**Fälle**

1. P will für Freunde und Bekannte eine einwöchige Partyserie unter dem Motto „Oktoberfest für Arme“ veranstalten und leiht sich dazu für eine Woche von seinem besten Freund F 24 Weizenbiertgläser aus. Am dritten Tag des „Oktoberfestes“ kommt es zu einem Streit zwischen P und F. Daraufhin verlangt F von P die sofortige Rückgabe der Gläser. Zu Recht?
2. Abwandlung: Am dritten Tag erscheint Gastwirt G bei P und verlangt die sofortige Rückgabe der Gläser, weil F sie im Laufe mehrerer Monate in seiner Wirtschaft „Bayerische Botschaft“ entwendet hat. Muss P die Gläser herausgeben?

Prof. Dr. T. Rüfner

9

## Einführung in das Zivilrecht I (7)

**Lösung zu Fall 1**

- Anspruch aus § 604 Abs. 1 BGB?
  - Leihvertrag zwischen P und F (+)
  - Ende der Leihzeit?
    - Ablauf der bestimmten Zeit (-)
  - Kündigung nach § 605 (-, kein Kündigungsrecht)
    - Kein Anspruch aus § 604 Abs.1 BGB!
- Anspruch aus § 985 BGB?
  - Eigentum des F (+)
  - Besitz des P (+)
  - Recht des P zum Besitz (§ 986 BGB) (ja, aus § 598 BGB)
    - Kein Anspruch aus § 985 BGB

Prof. Dr. T. Rüfner

10

## Einführung in das Zivilrecht I (7)

**Lösung zu Fall 2**

- Anspruch aus § 985 BGB
  - Eigentum des G (+)
  - Besitz des P (+)
  - Recht des P zum Besitz (§ 986 BGB) (-, das Recht zum Besitz aus § 598 BGB gilt nur dem Vertragspartner F gegenüber).
- Anspruch aus § 985 BGB besteht.

Prof. Dr. T. Rüfner

11

Einführung in das Zivilrecht I  
Vorlesung am 12.11.2007

**Gegenstände 3: Erwerb und Verlust des Eigentums (I)****Prof. Dr. Thomas Rüfner**

ruefner@uni-trier.de

Materialien im Internet:

<http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=15943>